

Geschäftszahl: BMUKK-466/0015-III/9/2008  
SachbearbeiterIn: MinR Werner Schwab  
Abteilung: III/9  
E-Mail: [werner.schwab@bmukk.gv.at](mailto:werner.schwab@bmukk.gv.at)  
Telefon/Fax: +43(1)/53120-3382/53120-813382

Verteiler: VII, N  
Sachgebiet: Personalwesen  
Inhalt: Geldaushilfe anlässlich des  
Weihnachtsfestes für die Bediensteten des  
Allgemeinen Verwaltungsdienstes, der Allgemeinen  
Verwaltung und in handwerklicher Verwendung sowie des  
Krankenpflegedienstes; Neufestsetzung der Beträge  
Rechtsgrundlage: § 23 Abs. 3 GG, § 25 Abs. 4 VBG  
Geltung: Unbefristet

### **RUNDSCHREIBEN Nr. 10 / 2009**

#### An alle Dienststellen

Mit Rundschreiben Nr. 47/2002 wurde die Höhe der Weihnachtsaushilfe mit € 80,-- pro in Betracht kommenden Bediensteten bzw. € 95,-- für jedes Kind, für das dem Bediensteten die Kinderzulage gebührt, festgelegt.

Diese Beträge werden nunmehr über Anregung des Zentralausschusses für Bundesbedienstete wie folgt erhöht:

pro Bedienstetem/r	€ 100,--
pro Kind, für das die Kinderzulage gebührt	€ 110,--

#### Zusatz für alle Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien)

Die für die Gewährung der Weihnachtsaushilfe allenfalls erforderlichen zusätzlichen Geldmittel werden bereitgestellt. Diese Kreditmittel stehen ausschließlich für die Flüssigmachung der Weihnachtsaushilfen zur Verfügung.

Die Landesschulräte (Stadtschulrat für Wien) werden ersucht, wie bisher über den Vollzug der Anweisung der Weihnachtsaushilfen unter Angabe der hierfür aufgewendeten Beträge, getrennt nach finanzgesetzlichen Ansätzen anher zu berichten.

Zusatz für die ausgegliederten Einrichtungen:

Dieses Rundschreiben gilt auch für die dort beschäftigten Beamten.

Das Rundschreiben 47/2002 tritt außer Kraft.

Wien, 23. Juni 2009  
Für die Bundesministerin:  
MinR Kurt Rötzer

**Elektronisch gefertigt**